

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

Vorlagen-Nr. 0264/2020-2025

Zur Sitzung

Planungs- und Verkehrsausschuss

19.05.2021

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Einrichtung einer Ampelanlage auf der Kölner Straße in Niederkassel

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 18.08.2020 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sich mit einem Bürgerantrag auf Einrichtung einer Ampelanlage auf der Kölner Straße in der Nähe des Kreisverkehrs beschäftigt (vgl. Anlage) und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage vorliegen und ob sich diese realisieren lässt.“

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Dem Beschluss voraus ging ein Antrag einer Bürgerin (Bürgerantrag) aus dem Jahr 2020, welcher in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.06.2020 beraten und in den hierfür zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss verwiesen wurde.

In der Vorlage zur Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 18.08.2020 hatte die Verwaltung bereits folgendes ausgeführt:

„Die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage für Fußgänger kommt nur in Betracht, wenn mehr als 450 Kfz/h diesen Bereich befahren oder wenn entsprechende Fußgängerstärken und Kraftfahrzeugstärken vorliegen und diese oberhalb des für Fußgängerüberwege möglichen bzw. empfohlenen Einsatzbereiches liegen, oder es an den vorhandenen Querungsmöglichkeiten Auffälligkeiten im Hinblick auf das Unfallgeschehen gibt.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtzeichenanlagen angelegt sein dürfen. Sollte also die Errichtung einer Lichtzeichenanlage in Betracht kommen, müssten die restlichen Fußgängerüberwege entfernt werden.“

Nach erfolgtem Ortstermin mit der zuständigen Kreispolizeibehörde am 24.03.2021 kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Fußgänger- und Verkehrsstärken nicht vorliegen.

Bei Verkehrszählungen an drei verschiedenen Tagen zu drei verschiedenen Uhrzeiten konnten maximal 15 querende Personen pro Stunde pro Querungsmöglichkeit festgestellt werden. U. a. wurden hierbei bereits insbesondere die Zeiten unmittelbar vor Schulbeginn und nach Schulschluss in den Zählzeiträumen berücksichtigt.

Die ermittelte Kfz-Anzahl in der Spitzenstunde lag bei 430 Kfz. Insoweit wurde der

geforderte Wert von 450 Kfz/h nicht erreicht.

Neben den Fußgänger- und Verkehrsstärken sind jedoch weitere Parameter ausschlaggebend, ob eine Ampelanlage erforderlich ist oder nicht.

Aus diesem Grund wurde auch die Unfallsituation (Auswertung der Einträge in der Unfalldatenbank durch die Polizei) an besagter Stelle überprüft und betrachtet.

Die Überprüfung ergab keine Auffälligkeiten in dieser Hinsicht. Weder der Verwaltung noch der Polizei sind Unfälle mit querenden Fußgängern in diesem Bereich bekannt. Insoweit kann bei der derzeitigen Querungssituation für Fußgänger auch kein erhöhtes Gefahrenpotenzial abgeleitet werden.

Daneben gibt die Kreispolizeibehörde auch zu bedenken, dass bei Einrichtung einer Lichtzeichenanlage alle Fußgängerüberwege und der dazugehörige Kreisverkehrsplatz entfernt werden müsste. Im gleichen Zug müsste der Kreuzungsbereich dann vollständig mit einer Lichtzeichenanlage für Kfz und Fußgänger ausgestattet werden, was mit nicht unerheblichen Kosten für die Einrichtung und die regelmäßige Wartung einhergehen würde.

Da keine Prognosen darüber angestellt werden können, ob durch die Signalisierung der Kreuzung zusätzliche Verbesserungen in Bezug auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten wären, schlägt die Verwaltung in Absprache und mit Zustimmung der Kreispolizeibehörde vor, zunächst weiterhin an dem bisherigen Beschluss, an allen 4 Ästen Fußgängerüberwege einzurichten, festzuhalten.

Dies ist in Anbetracht der zurzeit unterschiedlichen verkehrsrechtlichen Regelungen auch aus Sicht der Polizei dringend notwendig. Im derzeitigen Zustand gelten an allen 4 Ästen für die einzelnen Verkehrsteilnehmer unterschiedliche Regelungen. Dies trägt zur Verunsicherung aller Verkehrsteilnehmer bei und macht die Situation nicht sicherer.

Die Einrichtung der fehlenden Fußgängerüberwege stellt ein ausreichend sicheres Mittel dar, um die Verkehrssituation zu verbessern und die Leichtigkeit und die Sicherheit des Verkehrs wiederherzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass keine Ampelanlage installiert werden soll und hält seinen Beschluss aufrecht, dass alle 4 Äste mit Fußgängerüberwegen ausgestattet werden sollen.
2. Der Planungs- und Verkehrsausschuss verweist den Antrag zuständigkeitshalber zurück an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss als für Bürgeranträge zuständigen Ausschuss.

Anlagen:

Bürgerantrag